

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-46231/2011-69

0

Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss: BerichterstatterIn:

Bearbeiterin: Michael Kicker

Betreff: Umweltamt, Großphotovoltaikprojekt; haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 85.000,-- in der OG 2012

Graz, am 14.6.2012

Das Umweltamt beantragt in der OG 2012 die haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von € 85.000,-- und begründet dies wie folgt:

Die Energie Graz GmbH &Co KG beantragt für das Großphotovoltaikprojekt auch beim Land Stmk eine Unterstützung. Die folgende kurze inhaltliche Darstellung ist diesem Antrag entnommen. Der Antrag an das Land liegt bei.

## Angaben zum Förderungsgegenstand - "Solar-Anleger", Photovoltaik-Partnermodell

Zweck des Projektes "Solar-Anleger" der Energie Graz GmbH & Co KG (Energie Graz) ist es, großflächige Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in Graz zu errichten. Privatpersonen können sich an den geplanten PV-Anlagen beteiligen und im Gegenzug dafür die, an den geplanten Standorten erzeugte, Energie beziehen. In einem ersten Schritt sollen abschnittsweise an zwei verschiedenen Standorten in Graz PV-Anlagen mit einer Leistung von in Summe 170 kWp installiert werden.

Die Besonderheit des Projektes "Solar-Anleger" ist die Einbindung der Bevölkerung in die Errichtung der PV-Anlagen. Alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Graz haben die Möglichkeit, sich an der Finanzierung der PV-Anlagen mittels eines sale-and-lease-back-Vertrages zu beteiligen. Anteile an den PV-Anlagen werden direkt von der Energie Graz, welche die Anlagen errichtet und betreibt, erworben und unmittelbar von der Energie Graz wieder zurückgemietet (sale-and-lease-back Vertrag). Der eingespeiste Solarstrom wird von den Kunden, welche sich an der Errichtung der Anlagen finanziell beteiligt haben, über die Solar Graz GmbH (Solar Graz) in Form von "Naturstrom" bezogen. Für die Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge erhalten die Kunden jährlich eine Gutschrift auf ihre Energieabrechnung durch die Solar Graz.

Die beantragte Subventionssumme beträgt € 85 000,-- und soll aus der Feinstaubrücklage bereit gestellt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

0

## Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 8/2012 beschließen:

130/1967 idF LGBI 8/	2012 beschließen:		
In der OG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos			
1.52200.775400	"Kap. Transferzahlungen an Unternehmunger (Anordnungsbefugnis: A23) mit	n" €	85.000,
geschaffen und zur B	edeckung die Fipos		
2.52200.298002	"Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage"		
um denselben Betra	g erhöht.		
Der Bearbeiter: (Michael Kicker)		Korl	ungsvorstand: Karl Kamper)
Der Finanzreferent			

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsch)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am ......

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: